

Drucksache Nr.: 174/2016

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 2 Anlagen

Az.: 220 mp

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Hambach	08.06.2016	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	09.06.2016	N	zur Vorberatung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	14.06.2016	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	14.06.2016	N	zur Vorberatung
Ortsbeirat Geinsheim	15.06.2016	N	zur Vorberatung
Ortsbeirat Gimmeldingen	16.06.2016	N	zur Vorberatung
Ortsbeirat Duttweiler	16.06.2016	N	zur Vorberatung
Ortsbeirat Königsbach	16.06.2016	N	zur Vorberatung
Ortsbeirat Diedesfeld	16.06.2016	N	zur Vorberatung
Ortsbeirat Haardt	16.06.2016	N	zur Vorberatung
Ortsbeirat Mußbach	16.06.2016	N	zur Vorberatung
Innenstadtbeirat	16.06.2016	N	zur Vorberatung
Stadtrat	16.06.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie

Antrag:

- a) Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie und die damit verbundenen konzeptionellen Arbeiten (Windpotenzialstudie) an ein qualifiziertes Planungsbüro zu vergeben.

Begründung:

Das Thema „Windenergie“ wurde bereits in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2005 der Stadt Neustadt an der Weinstraße behandelt. Im Ergebnis wurde auf Mußbacher Gemarkung eine „Konzentrationszone für die Windenergienutzung“ in einer Größe von ca. 32 ha, verbunden mit einer Ausschlusswirkung außerhalb dieser Zone, dargestellt. Gleichzeitig ist im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan eine Beschränkung der Bauhöhe für Windkraftanlagen auf 100 m Nabenhöhe festgeschrieben. In der Begründung sind umfangreiche Erwägungen zu dem Thema dargelegt.

Vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen ist das im FNP dargelegte Konzept zur Steuerung von Windenergieanlagen nun auf den Prüfstand zu stellen und qualifiziert weiterzuentwickeln. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt auch zukünftig, die Zulässigkeit von Windenergieanlagen in ihrem Stadtgebiet gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

planerisch zu steuern.

Im Rahmen der Vorberatungen zum Thema Windenergie in der Sitzung des Bauausschusses vom Dezember 2015 empfahl auch Herr Trinemeier vom Verband Region Rhein-Neckar, die Änderung des Flächennutzungsplans bzgl. der Thematik Windenergie voranzutreiben und diesen im zeitlichen Nachlauf zum Regionalen Raumordnungsplan anzupassen und fortzuschreiben. Nachdem die 2. Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Regionalplan nun durchgeführt wurde, soll nun die Änderung des Flächennutzungsplanes angeschoben werden.

Zur weiteren Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Die Fortschreibung bezieht sich räumlich auf die gesamte Gemarkung von Neustadt an der Weinstraße. Inhaltlich ist sie auf das Thema Windenergie begrenzt.

Damit die komplexen rechtlichen Anforderungen an das planerische Gesamtkonzept umgesetzt werden können, wird die Verwaltung damit beauftragt, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie und die damit verbundenen konzeptionellen Arbeiten (Windpotenzialstudie samt notwendiger Gutachten) an ein qualifiziertes Planungsbüro zu vergeben.

Neustadt an der Weinstraße, 06.06.2016

Oberbürgermeister